

## Aktienrechtsreform und KMU

### Die finanziellen und steuerlichen Folgen

#### Rechnungsbeispiel

Die Neuregelungen wurden berechnet für tatsächlich existierende *nicht* börsenkotierte Familienunternehmen/KMU. Es handelt sich um Dienstleistungsunternehmen. Die Berechnungen wurden vom Unternehmer selber, unterstützt durch Treuhänder und Steuerexperten, vorgenommen. Dabei wurde stets von Mittelwerten ausgegangen; das heisst obere wie untere Extremwerte wurden ausgeklammert. Die zugrunde liegenden Stundenansätze orientieren sich intern an den Nachkalkulationsansätzen für qualifizierte Fachleute (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Buchhaltung etc.), extern am aktuellen Markt und liegen je nach Position zwischen CHF 170.- und CHF 400.-.

#### Familienunternehmen/KMU

- I mit 250-300 Mitarbeitenden
- II mit 30-40 Mitarbeitenden

#### 1. Umstellung der Rechnungslegung

Ausgangspunkt: Aktuell wird nach dem gültigen KMU-Kontenplan eine steuer- und mehrwertsteuerrechtlich korrekte sowie OR-kompatible Buchhaltung geführt. Die Darstellung der Jahresrechnung erfolgt in der heute üblichen Staffelform. Die Abschlussarbeiten werden (wie heute bei sehr vielen KMU üblich) extern ausgeführt. Die Berechnungen erfolgen unter der Annahme, dass dieses System aufgegeben und auf Swiss GAAP FER (Version 2007) umgestellt wird.

Für das **kleinere KMU (Beispiel II)** wird die Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER dann Pflicht, wenn ein Aktionär mit 10% der Stimmen dies verlangt oder wenn das Unternehmen zu einer KMU-Gruppe gehört.

#### Ausgegangen wird von Umstellungsarbeiten wie:

Kauf neuer Buchhaltungssoftware; Installation neue Software; Ausbildung des Buchhaltungspersonals, Instruktion der leitenden Mitarbeitenden (Änderungen bei der Debitorenbuchhaltung); Anpassungen beim IKS; neue Aufgabenteilung/ Koordination zwischen interner Buchhaltung, externem Abschluss, Steuerberater und Revisionsgesellschaft; zusätzliche Aufwändungen für den Verwaltungsrat; Durchführung einer a.o. Generalversammlung; zusätzliche Aufwändungen für die Geschäftsleitung etc.

**Die Kosten:**    I        rund CHF 600-650'000.-  
                  II        rund CHF 200-250'000.-

(ohne zusätzliche Steuern gerechnet; vgl. unten)

## 2. Jährliche Zusatzkosten wegen Swiss GAAP FER

Eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER verursacht bei einem nicht börsenkotierten KMU und/oder Familienunternehmen grundsätzlich zweierlei Zusatzkosten: Zusätzliche Betriebskosten und zusätzliche Steuern.

Die Betriebskosten werden u.a. durch eine Verbürokratisierung belastet; zum Beispiel durch einen äusserst umfangreichen Anhang, einen zusätzlichen faktischen Quartalsabschluss über das 1. Quartal, durch die obligatorische jährliche Erhebung des Marktwertes der Liegenschaften, durch das notwendige Aufführen aller Garantieverpflichtungen und die separate Beschreibung aller «schwebenden Geschäfte», durch den erweiterten Umfang *aller* Abschluss- und Buchhaltungsarbeiten schlechthin, etc.

**Die Kosten:**    I            rund CHF 250-350'000.- / Jahr  
                      II            rund CHF 100-150'000.- / Jahr

Diese Kosten sind **ohne zusätzliche Steuern** gerechnet.

Die Firma und ihre Besitzer müssen gesamthaft mit **erheblichen zusätzlichen Steuerkosten** rechnen: Zum Beispiel durch die Aktivierung der Stillen Reserven, der Arbeitgeberbeitragsreserven im BVG, dem Verbot von Wertberichtigungen auf möglichen künftigen Verlusten etc.

Diese Zusatzsteuern (anfallende Gewinnsteuern bei der Umstellung, später Kapitalsteuern) können nicht verallgemeinert werden. Bei einem gesunden Familienunternehmung im Dienstleistungsbereich führen diese Massnahmen jedoch unweigerlich zu einem Anstieg des steuerlichen Aktienwertes, was den Inhaber gleich doppelt belastet.

Die untenstehenden Zahlen können zudem nicht berücksichtigen, dass Familienunternehmen **bei ausserordentlichem Erfolg** künftig zum Beispiel keinen Beitrag mehr in die Arbeitgeberreserve einzahlen oder die Abschreibungen auf das steuerlich zulässige Maximum erhöhen können, um damit zu Gunsten der längerfristigen Sicherung der Firma Steuern zu sparen. In diesem Spezialfall wäre der steuerbedingte Liquiditätsabfluss für das Unternehmen massiv höher als unten dargestellt – und die Sicherheit 2. Säule würde deutlich reduziert.

Beim **Beispiel I** fallen bei der Umstellung auf Swiss GAAP FER für die Firma Steuerkosten von zusätzlich rund 2.5 Mio Franken an; beim Inhaber höhere Vermögenssteuern. Die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Steuerlasten belaufen sich bei der Firma auf rund CHF 50-70'000.-.

Beim **Beispiel II** belaufen sich die zusätzlichen Steuerbelastungen der Umstellung für die Firma auf rund CHF 200'000.-. Die zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Steuern betragen rund CHF 15-20'000.-.

### 3. Bürokratisierung im/für den Verwaltungsrat

Neue Auflagen und Aktionärsrechte zwingen den Verwaltungsrat dazu, seine Entscheide noch besser abzusichern. Das heisst, KMU und Familienunternehmen

müssen noch häufiger als bis anhin Fachleute (Treuhandler, Steuerberater, Unternehmensberater, Juristen etc.) beiziehen, um das persönliche Vermögen durch Vorgehensfehler, ungewollte Verletzungen der vielen Rechnungslegungsvorschriften und/oder des OR nicht zu gefährden (Haftung des Verwaltungsrates). Ausserdem muss der Verwaltungsrat künftig zum Beispiel wichtigere Entscheide von jedem einzelnen Mitglied des Gremiums unterzeichnen lassen.

Diese Kosten fallen an, falls die aktuelle Aktienrechtsreform wie vorgeschlagen – aber **ohne eine Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER** – verwirklicht wird.

**Die Kosten:**    I            rund CHF 60-80'000.- / Jahr  
                      II            rund CHF 15-20'000.- / Jahr

Auch bei diesem Punkt und unter Punkt 4 ist selbstverständlich mit zusätzlichen Initialisierungskosten zu rechnen. Sie sind jedoch nur sehr aufwändig zu eruieren, weshalb darauf verzichtet wurde.

### 4. Zusatzkosten Anhang

Die Aktienrechtsreform verlangt eine Fülle von zusätzlichen Informationen im Anhang. Dieser wächst auf ein Vielfaches der heutigen Jahresrechnung. Diese Inhalte müssen in ihrer Mehrheit vom Kader zusammengetragen, von der Geschäftsleitung ergänzt und vom Verwaltungsrat geprüft werden. Auf allen drei Ebenen ist bei einem KMU der Beizug von externen Experten (Treuhandler, Revisionsgesellschaft, Juristen etc.) faktisch unabdingbar.

**Die Kosten:**    I            rund CHF 100-150'000.- / Jahr  
                      II            rund CHF 35-50'000.- / Jahr

Diese Kosten sind berechnet für den Fall, dass **die heutige Rechnungslegung bleibt**, die aktuelle Reform des Aktienrechtes den KMU aber neue Vorschriften zur Rechnungslegung, bzw. für den Anhang auferlegt.

## 5. Kosten des neuen Revisionsaufsichtsgesetzes/RAG *In Kraft seit 01.01.2008*

Das neue Revisionsaufsichtsgesetz hat den KMU und Familienunternehmen **bereits einen erheblichen administrativen bzw. führungstechnischen Mehraufwand** gebracht. So mussten die bestehenden IKS- und Risikomanagement-Vorkehrungen alle neu zu Papier gebracht und meist aufgrund der Wünsche der Revisionsgesellschaften, die sich ihrerseits auf die Schweizerische Treuhand-Kammer beriefen, ergänzt oder gar ausgeweitet werden. Neu werden ausserdem jährliche oder gar noch häufigere Berichte verlangt, die von ausgewiesenen, teuren Kaderleuten oder bei kleineren KMU aus Ressource-Gründen häufig von damit beauftragten externen Experten verfasst werden müssen.

Im vorliegenden Beispiel ist für das kleinere KMUnternehmen (Beispiel II) ebenfalls eine ordentliche Revision Pflicht, weil es zu einer Firmengruppe gehört (Konzernrechnungsvorschriften, in Kraft seit 1991).

### **Die Einführungskosten:**

(aufgrund der bisherigen konkreten Massnahmen und Erfahrungen)

- I      **rund CHF 120'000.-**
- II     **rund CHF 40'000.-**

### **Die jährlichen Zusatzkosten:**

(aufgrund der bisherigen Erfahrungen und von Gesprächen mit der Revisionsfirma geschätzt)

- I      **rund CHF 40-50'000.- / Jahr**
- II     **rund CHF 15-20'000.- / Jahr**

Bern, 20. August 2008 sgv-Ne

## Übersicht über die wichtigsten Zusatzkosten<sup>1</sup>

KMU mit 250-300 Mitarbeitenden		<i>Einmalig</i>	<i>Jährlich wiederkehrend</i>
Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER	<b>1</b>	600-650'000	250-350'000
<b>+ Steuern</b>	<b>2</b>	<b>2'500'000</b>	<b>50-70'000</b>
Verwaltungsratsaufwendungen	<b>3</b>		60-80'000
Vorschriften über den Anhang (falls diese in Kraft treten und Rechnungslegung nicht nach Swiss GAAP FER erfolgt oder erfolgen muss)	<b>4</b>		100-150'000

- Einmalige Zusatzkosten beim Wechsel der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER  
= **rund CHF 3'100'000**
- Jährliche Mehrkosten beim Wechsel der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER (**Pos. 1-3**)  
= **CHF 360-500'000**
- Jährliche Mehrkosten aufgrund der neuen Vorschriften für den Verwaltungsrat und den Anhang zur Jahresrechnung  
= **CHF 160-230'000**  
(**Pos. 3+4 / ohne Wechsel der Rechnungslegung**)

<sup>1</sup> Die Reform des Aktienrechts enthält eine Fülle von Änderungen. Für sämtliche von ihnen die finanziellen Folgen für KMU/nicht börsenkotierte Familienunternehmen zu errechnen, würde einen Aufwand bedeuten, der hier leider nicht geleistet werden kann.

<b>KMU mit 30-40 Mitarbeitenden</b>		<i>Einmalig</i>	<i>Jährlich wiederkehrend</i>
Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER	<b>1</b>	200-250'000	100-150'000
<b>+ Steuern</b>	<b>2</b>	<b>200'000</b>	<b>15-20'000</b>
Verwaltungsratsaufwendungen	<b>3</b>		15-20'000
Vorschriften über den Anhang (falls diese in Kraft treten und Rechnungslegung nicht nach Swiss GAAP FER erfolgt oder erfolgen muss)	<b>4</b>		35-50'000

- Einmalige Zusatzkosten beim Wechsel der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER  
= **CHF 400-450'000**
- Jährliche Mehrkosten beim Wechsel der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER (**Pos. 1-3**)  
= **CHF 130-190'000**
- Jährliche Mehrkosten aufgrund der neuen Vorschriften für den Verwaltungsrat und den Anhang zur Jahresrechnung  
= **CHF 50-70'000**  
(**Pos. 3+4 / ohne Wechsel der Rechnungslegung**)

Bern, 20. August 2008 sgv-Ne